

**Weitere Informationen
zu Heizöltanks erhalten Sie unter
0180/1 999 888 und
www.oelheizung.info.**

Dies ist ein Service des Instituts für wirtschaftliche Oelheizung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik Hessen und dem Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V. Auch Ihr Heizungsfachbetrieb hilft Ihnen bei Problemen mit Ihrem Heizöltank. Ebenso berät Sie Ihr Mineralölhändler.

**In Hessen bisher prüfende
Sachverständigenorganisationen:**

Bayerische Anlagenprüforganisation	☎ 06074-922618
BGU	☎ 0561-96996-0
DEKRA	☎ 069-426027-0
FGMA	☎ 069-6603-0
Geoplan	☎ 06078-75407
GEOPOHL	☎ 06402-505101
Trietsch /GZS-Partner	☎ 06444-92206-1
TÜV Hessen	☎ 06151-600-0
Wörner&Partner/TOS	☎ 06151-77020
AGU-TSO e.V.	☎ 0531-2351507
ARGE TPO	☎ 0911-96482-38
GSW	☎ 05066-3259
R+D	☎ 05571-9240-0
SWS	☎ 0761-71717
SOG	☎ 05121-263216
SOUTEC	☎ 05361-399688
Stark & Partner	☎ 0228-9431184
TPD	☎ 08664-1217
TÜV Anlagentechnik	☎ 0345-5215-0
TÜV Pfalz	☎ 0631-3545-0
TÜV Thüringen	☎ 0361-4283-0
Überwachungsgemeinschaft - SHK-Handwerk	☎ 02241-9299500

**Die unteren Wasserbehörden
in Hessen helfen Ihnen weiter:**

Regierungsbezirk Darmstadt

Hochtaunuskreis	☎ 06172-999-6400
Kreis Bergstraße	☎ 06252-15-0
Kreis Darmstadt-Dieburg	☎ 06151-881-0
Kreis Groß-Gerau	☎ 06152-989-0
Kreis Offenbach	☎ 06074-8180-0
Landeshauptstadt Wiesbaden	☎ 0611-31-1
Main-Kinzig-Kreis	☎ 06181-292-0
Main-Taunus-Kreis	☎ 06192-201-0
Odenwaldkreis	☎ 06062-70-346
Rheingau-Taunus-Kreis	☎ 06124-510-0
Stadt Frankfurt am Main	☎ 069-212-01
Stadt Offenbach	☎ 069-8065-1
Wetteraukreis	☎ 06031-6008-0
Wissenschaftsstadt Darmstadt	☎ 06151-13-3283

Regierungsbezirk Gießen

Kreis Gießen	☎ 0641-9232-226
Kreis Limburg-Weilburg	☎ 06431-296-0
Kreis Marburg-Biedenkopf	☎ 06421-291-0
Lahn-Dill-Kreis	☎ 06441-407-0
Vogelsbergkreis	☎ 06641-977-0

Regierungsbezirk Kassel

Kreis Fulda	☎ 0661-6006-0
Kreis Hersfeld-Rotenburg	☎ 06621-87-0
Kreis Kassel	☎ 0561-1003-0
Kreis Waldeck-Frankenberg	☎ 05631-566-0
Schwalm-Eder-Kreis	☎ 05681-775-0
Stadt Kassel	☎ 0561-787-0
Werra-Meißner-Kreis	☎ 05651-747-0

Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz



Gewässerschutz in Hessen

**Betreiben Sie
einen
Heizöltank?**

**Mit einem Rauminhalt
zwischen
1000 und 10.000 Litern?**

**Wenn er als oberirdischer Tank
vor dem 1. Oktober 1993 errichtet
worden ist, müssen Sie ihn bis
zum**

13. Februar 2006

**durch anerkannte
Sachverständige
prüfen lassen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der neuen hessischen Anlagenverordnung müssen vor dem 1.10.1993 errichtete oberirdische Heizöltanks mit einem Rauminhalt zwischen 1000 und 10.000 Litern spätestens bis zum **13.2.2006** einmalig durch anerkannte Sachverständige geprüft werden. Auch Kellertanks gelten als oberirdische Heizöltanks. Es ist Ihre Aufgabe – wie beim Auto – diese Prüfung in Auftrag zu geben.

Sie können alle von den Bundesländern nach Wasserrecht anerkannten Sachverständigen beauftragen. Eine Liste der bisher in Hessen prüfenden Sachverständigenorganisationen finden Sie auf der Außenseite dieses Faltblatts. Welche Sachverständigenorganisationen insgesamt anerkannt sind, können Sie dem Internet entnehmen (www.lua.nrw.de/wasser/zusvo2.htm) oder bei der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt oder beim Magistrat der kreisfreien Stadt (Telefonnummern umseitig) erfahren.

Schadensfälle bei Heizöltanks gefährden die Umwelt, bedeuten jedoch auch ein Risiko für Ihre Heizung und können Ihnen sehr hohe Kosten verursachen.

Es ist deshalb gesetzlich festgelegt, dass Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, also auch Heizöltanks, durch anerkannte Sachverständige zu prüfen sind.

Tragen auch Sie zum Gewässerschutz bei!

Lassen Sie Ihren Tank rechtzeitig prüfen

– vor dem **13.02.2006!**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Wilhelm Dietzel

Hessischer Minister
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Fragen und Antworten

Was ist mit neueren Heizöltanks?

Sollte Ihr oberirdischer Heizöltank mit einem Rauminhalt zwischen 1000 und 10.000 Litern am 1.10.1993 oder später errichtet worden sein, hätte er bereits durch anerkannte Sachverständige geprüft werden müssen. Haben Sie einen solchen Tank und ist er bisher nicht geprüft worden, holen Sie bitte diese Prüfung umgehend nach.

Wo finde ich im Internet eine Liste der Sachverständigenorganisationen?

www.lua.nrw.de/wasser/zusvo2.htm

Welche Pflichten habe ich insgesamt als Betreiber von Heizöltanks?

Vor allem ist wichtig, dass Sie Ihren Tank regelmäßig selbst überwachen und instand halten. Beauftragen Sie einen Heizungsfachbetrieb, wenn Sie selbst nicht fachkundig sind.

Prüfen Sie nach, ob Ihr Heizöltank schon bei der unteren Wasserbehörde angemeldet ist. Dort erhalten Sie auch die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen. Nicht erforderlich ist die Anmeldung bei oberirdischen Tanks mit einem Rauminhalt bis zu 1000 l.

Wenn der Rauminhalt Ihres Tanks 10.000 l überschreitet, dürfen nur zugelassene Fachbetriebe nach § 19l Wasserhaushaltsgesetz (WHG) daran arbeiten. Ihr Heizungsfachbetrieb teilt Ihnen mit, ob er ein Fachbetrieb nach § 19l WHG ist.

Schadensfälle durch das Austreten von Heizöl beim Befüllen der Tankanlage oder durch Undichtigkeiten am Tank sind der Polizei oder Wasserbehörde jeweils sofort zu melden!

Lassen Sie Ihren Tank regelmäßig durch Sachverständige prüfen, wenn er sich im Schutzgebiet oder unter der Erde befindet oder wenn er einen Rauminhalt von mehr als 10.000 l hat. Regelmäßig heißt: alle 5 Jahre, bei unterirdischen Tanks in Schutzgebieten alle 2,5 Jahre.

Einzelheiten enthalten das Merkblatt „Betriebs- und Verhaltensvorschriften“, das Sie bei Ihrer Wasserbehörde anfordern können, und die Broschüre „Der sichere Heizöltank“ des hessischen Umweltministeriums (www.hmulv.hessen.de, Umwelt, Wasser, Anlagen- und stoffbezogener Gewässerschutz, Heizölverbraucheranlagen). Diese Broschüre ist beim hessischen Umweltministerium auch gedruckt erhältlich.

Faltblatt, Merkblatt und Broschüre sollen nicht als Empfehlung verstanden werden, Heizöl zugunsten anderer Energieträger aufzugeben.

**Dieses Faltblatt
wurde übergeben durch:**

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III6, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden
www.hmulv.hessen.de